

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Müller (Bremen), Suhr und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1987

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

— Drucksachen 10/5900 Anlage, 10/6306, 10/6331 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 06 24 – Beschaffungen der Bereitschaftspolizeien der Länder – werden die Titel 811 04 bis 812 22 – Ausgaben für Investitionen – gestrichen.

Bonn, den 20. November 1986

Dr. Müller (Bremen)
Suhr
Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

Die zu beschaffenden Waffen sind gesundheits- und z. T. lebensgefährlich:

CN-Gas

ist gleich „Weißkreuz“-Gift, das im Genfer Gaskriegprotokoll vom 17. Juni 1923 international geächtet wurde.

Wirkung: „Je nach Dosis und Konstitution der Betroffenen erzeugt CN langwierige Lidkrämpfe, Hornhautdefekte, Hautallergien und Lungenödeme. In Extremfällen führte der Tränengaseinsatz auch schon zu Todesfällen.“ (Spiegel Nr. 30/1986)

CS-Gas („Kotzgas“)

wird zur Zeit in Wackersdorf eingesetzt und ist noch gefährlicher als CN-Gas.

Wirkung: s. o. CN-Gas

Dies alles gilt bei Normaldosierung. Es ist davon auszugehen, daß unter Einsatzbedingungen eine sog. Normaldosierung nicht zu erreichen ist. (Wind, zu geringe Entfernung etc.) „Bei Überdosie-

rung kann es zu schweren Augenschäden kommen und zu Verbrennungen 2. Grades auf der Haut. Bei der Inhalierung großer Mengen verursacht es schwere Lungenschäden. Es können Atembeschwerden und Kreislaufstörungen folgen, die im Laufe der darauffolgenden Tage zum Tod führen können. Auch Leber- und Nierenschäden sind möglich.

Auch ein Langzeitrisiko ist gegeben: CS ist verdächtig, Krebs auszulösen, da es zur Klasse der „alkylierenden“ Verbindungen gehört. Dieser Verdacht konnte durch die vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen nicht widerlegt werden. Betroffene einer solchen cancerogenen Wirkung wären in erster Linie Personen, die öfters mit CS in Kontakt kommen (also auch Polizisten, Militärangehörige)“.

(Grieshammer, R., Reizkampfstoff CS – Eigenschaften, Einsatzbedingungen, Wirkungen, Ökobericht Nr. 22, S. 27) Bei Bronchitis- oder Asthmakranken kann es „zu akuten Todesfällen kommen“.

Chemische Keule (s. o. CS-Gas)

Die Gefährlichkeit wird hier dadurch erhöht, daß die chemische Keule oft aus kürzester Entfernung eingesetzt wird und so die Gefährlichkeit außerordentlich erhöht wird.

Wasserwerfer (WaWe)

Hier hat eine technische Entwicklung stattgefunden, die die heutigen Wasserwerfer „zu gefährlichen Waffen mit potentiell tödlicher Wirkung“ (Spiegel Nr. 30/1986) macht.

Sie sind in der Lage, 9 000 Liter Wasser auf eine Entfernung von 65 m mit einem Druck von 15 bar zu verspritzen. Dieser Druck kann durch Manipulationen der WaWe-Besatzung auf 28 bar erhöht werden. Eine Kraft, die bereits unter Normalbedingungen zu Knochenbrüchen, Prellungen und inneren Verletzungen führt.

Hinzu kommt noch, daß der „Normalabstand“ nicht eingehalten wird – was unter Einsatzbedingungen die Regel sein dürfte. Die Polizei-Führungsakademie Hilstrup geht in einer Studie davon aus, daß der „Störer“ auf 30 m umgeworfen wird. Auf diese Entfernung kann es dann neben Rippenbrüchen auch schon mal zu Nierenverletzungen oder Gehirnerschütterungen kommen. Damit ist das polizeiliche Erfordernis, daß die Wasserstöße weh tun müssen, wohl erfüllt.

So auch bei einem Einsatz in Gorleben, wo die neuen WaWe erstmals eingesetzt wurden. Über diesen Einsatz urteilte dann das Lüneburger Verwaltungsgericht: „Außer Verhältnis zu angestrebtem Erfolg“.

Wirkwurfkörper (WWK)

Die neueste Errungenschaft der bayerischen Polizei. Die Einführung der WWK ist zwischen den Ländern stark umstritten, die Gründe dafür liegen in der unbestreitbaren Gefährlichkeit und der mangelnden Kontrolle im Einsatz. Zur Klärung dieser Fragen wurden Forschungsaufträge an verschiedene Firmen vergeben so

z. B. an den Rüstungskonzern MBB, um verschiedene Modelle zu entwickeln, die zwar „mannstoppend“, aber in ihrer Gefährlichkeit berechenbar sein sollten. Diese Versuche sind allesamt gescheitert. Bayern hatte sich aber offensichtlich bereits auf dem freien Markt eingedeckt.

Erfahrungen mit den WWK gibt es aus Nordirland (wo es bereits 16 Tote durch WWK-Einsätze gab) und von den Züricher Jugendkrawallen (mit mehreren Verletzten).

Erstes Problem ist die Unmöglichkeit mit dieser Waffe genau zu zielen. Immer wieder kam es zu Verletzungen oder Todesfällen bei unbeteiligten Passanten.

Zweites Problem ist die Fluggeschwindigkeit und Flugdauer. WWKs müssen mit einer genau umschriebenen Wucht auf eine bestimmte Entfernung treffen, um den gewünschten Erfolg zu zeitigen.

Ein Problem, das weder physikalisch noch im Einsatz zu erfüllen ist.

Einig ist sich die Hiltruper Führungsakademie („schwer kalkulierbar“) mit der Gewerkschaft der Polizei, die eine Einführung ablehnt.

Das Europäische Parlament hat sich am 13. Mai 1982 und noch einmal 1984 aufgrund der Erfahrungen in Nordirland strikt gegen den Einsatz von Gummigeschossen gewandt. Ebenso erst kürzlich die Bundesärztekammer.

Die Folgen von Treffen mit Plastikgeschossen neben dem Tod sind Schädelbrüche, Bewußtlosigkeit, Lungenblutungen, Verlust der Augen (so insbesondere in Zürich).

